

VEREINIGUNG FÜR FAMILIENKUNDE

Sankt Gallen und Appenzell

Die Gründungszeit des Kantons St.Gallen in den Protokollen des Bezirksarztes Falk im Distrikt Gossau

Vortrag von Dr. med. Josef Niederberger, Wil SG, vom 5. Oktober 2002

Einleitung

Vor rund 30 Jahren übernahm ich von meinem Vorgänger einen Haufen Akten, Papier, das sich unter ihm und seinem Vater, beide meine Vorgänger als Bezirksarzt, im Keller angesammelt hatte, darunter auch Wertvolles, das ich mir aufsparte bis heute, um nun in Musse darin zu stöbern. Das bevorstehende Kantonsjubiläum bewog mich diese alten Schriften heutigen Lesern leichter zugänglich zu machen, denn sie regen an zu verschiedenartigster Auswertung. Eingebettet sind meine Ausführungen in den geschichtlichen Rahmen der Kantonsgründung.

Dr.med. Josef Anton Falk, geb. 1774, Sanitätsrat seit 1803 und gerichtlicher Arzt in Wil und Bezirksarzt seit 1804 des Distriktes Gossau, reichend von Wil bis Gossau, führte eine „**Genaue Darstellung der Amts-Geschäfte vom District Gossau**“ ab Gründung des Kantons und hielt gar vieles auf handgeschöpften Papierbogen fest in der schönen alten deutschen Sütterlin-Schrift, in denen er jeden ankommenden und abgehenden Brief mit persönlicher und freundlicher Briefkultur, Berichte über aussergewöhnliche Todesfälle, Seuchen, Gesundheitszustand der Bevölkerung, Verzeichnisse der Medizinalpersonen, Statistiken und vieles mehr festhielt in einer sehr bewegten Zeit z.T in sehr blumigen Ausdrücken. Dabei sind auch Zeitzustände und viele Personen erwähnt, teils mit ausführlichen Schilderungen.

Geschichtliche Situation

Das Vorbild der **Französischen Revolution** führte auch in der alten Eidgenossenschaft zu Aufständen, die **Zeit der Aufklärung** sah die Macht als dem Menschen, nicht mehr den Monarchen, von Gott gegeben. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit wurden verkündet. Der **Freiheitsbegriff** war neu, denn frei war bisher, wer keinen Schutz genoss, vogelfrei war. Frankreich trug diesen neuen Freiheitsgedanken erst friedlich, rasch aber auch gewaltsam ausser Landes. Im **April 1798**, nach dem teils gewaltsamen Einmarsch der Franzosen, nahmen in Aarau 10 Kantone die zentralistische Helvetische Verfassung (**Helvetik**) der „einen und unteilbaren Helvetischen Republik“ an mit reinen Verwaltungsbezirken. Neue Kantone entstanden, so auch der **Kanton Säntis und Linth**, nicht ohne Widerstand besonders in Schwyz, im Wallis und in Nidwalden, wo viele meiner Vorfahren Hab und Gut, Angehörige und auch das Leben verloren.

Das Fürstentum der Abtei St.Gallen, eine tausendjährige der Eidgenossenschaft zugewandte absolute Monarchie und katholisch, die fünfhundertjährige evangelische Stadtrepublik St.Gallen, die Grafschaft Toggenburg, seit 1468 eine konstitutionelle Monarchie mit dem evangelischen Oberamt und dem katholischen Unteramt und all die andern Gebiete wurden durch Diktat zu einem neuen Staatsgebilde geformt.

Die Helvetik stand aber nicht unter einem guten Stern. **Kriege** fremder Grossmächte überzogen das Land und die Bevölkerung war gespalten in **Foederalisten und Unitarier**, die sich bekämpften. Im **Frühjahr 1799** wurde unser Land zum Kriegsschauplatz im **zweiten Koalitionskrieg** zwischen Frankreich und Oesterreich mit dem verbündeten Russland, die ihre Monarchien bedroht fühlten. Suworows Alpenfeldzug ist legendär, aber auch die Verarmung des Volkes durch Einquartierungen und Kontributionen. **1800-1802** führten innere Gegensätze dauernd zu Staatsstreichen und fortwährenden Kämpfen. Als die Franzosen sich zurückzogen, erhoben sich die **Foederalisten** sofort und in einer Volksabstimmung - der ersten und letzten bis 1848 - setzten sie eine neue Verfassungsordnung ein und besiegten die helvetischen Truppen. Sogar Abt Pankraz Vorster kehrte für kurze Zeit aus dem Ausland zurück unter dem Schutze Oesterreichs und beharrte auf seinen alten Rechten.

Im **Oktober 1802** besetzte deswegen Napoleon die Schweiz erneut und berief die **Helvetische Konsulta** nach Paris ein um die **Mediationsakte** entgegenzunehmen, eine Verfassung für jeden einzelnen Kanton und zuletzt für die Schweiz, eine Verbindung von Einheits- und Bundesstaat auf föderalistischer Grundlage mit Wiederherstellung der Kantone in ihrem alten Bestand, so auch Appenzell und Glarus, mit Ausnahme von Bern, das die Waadt und den Aargau nicht zurückerhielt. Zu den alten 13 kamen 6 neue Kantone, ehemalige Untertanengebiete, u.a. auch St.Gallen.

Auf Vorschlag von **Karl Müller von Friedberg**, des einstigen äbtischen Statthalters auf Oberberg und dann in Lichtensteig, fasste Napoleon die ehemals fürstbüttischen Gebiete, die Stadt St.Gallen, die Untertanenlande Rheintal, Sax, Werdenberg, Sargans, Gaster und Uznach sowie die Stadt Rapperswil zum Kanton St.Gallen zusammen. Der Kanton St.Gallen wurde in Paris geboren. Am **15.März 1803** trat die **erste Verfassung des Kantons** in Kraft, die es nun umzusetzen galt. Keine geschlossene Landschaft, zweierlei Bekenntnisse, keine Chronik gemeinsamen Herkommens bestand unter den 11 Gebieten. Müller von Friedberg ward erster Landammann.

Nach Napoleons Untergang wurde die Mediation im Dezember **1813** wieder aufgehoben, die Alliierten marschierten durch die Schweiz in Frankreich ein und zwangen den Kaiser zur Abdankung. Nach der langen Tagsatzung von April 1814 bis Ende August 1815 fielen auf dem Wiener Kongress auch Entscheide über die Schweiz, die zu einem **neuen Staatsvertrag** führten mit den Bundesorganen Tagsatzung, Vorort, eidg. Kanzlei und eidg. Repräsentanten. Der Kanton St.Gallen aber hatte nach erheblichen Wirren weiterhin Bestand bis heute und wir stehen vor dem Jubiläum „200 Jahre Kanton St.Gallen“.

Der junge Kanton - von der Idee zu deren Realisierung

Als Teil der 8 Bezirke und 44 Kreise im Kanton bestand der Bezirk oder **Distrikt** Gossau von Wil bis Gossau, dem der **Vollziehungsbeamte** vorstand. An der Spitze des **Kreises** stand der **Friedensrichter**. Die Gemeinden genossen die althergebrachte Selbstverwaltung unter Fortbestand von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde. 1805 wurde allerdings der Schneckenbund von Wil abgetrennt zu eigener Gemeinde mit Namen Bronschhofen seit ca 1817.

Kantonale Gesetze und Verordnungen fehlten zunächst und mussten erst neu geschaffen werden von Grossrat (Kantonsrat) und Kleinem Rat (Regierungsrat), in denen meist ehemalige Beamte aus der alten Herrschaft sassen. In 3 Wochen dauernder Sitzung wurden Gemeindeorganisation, Armengesetz, eine Kantonshülfskasse, Landjägerkorps, Gerichtswesen u.a. neu verordnet. Das Gesundheitswesen sollte überwacht werden vom Sanitätskollegium, bestehend aus 17 Aerzten. Redeten sie sich anfänglich in Briefen noch

mit „Bürger N.“ an, so erfolgte im Kantonsrat aber bald eine Annahme von alten Titulaturen: der Sanitätsrat erhielt das Beiwort „löblich“ und in der Anrede „Hochgelehrte Hochzuehrende Herren“, der Regierungsrat „hochlöblich“.

Es wurde nebst dem **Bezirksarzt** für jeden Kreis ein **Adjunkt** ernannt und eine erste Aufgabe bestand darin eine **Bestandesaufnahme des Medizinalpersonals** zu erstellen und dem Regierungsrat abzuliefern, unter besonderer Erwähnung jener, die sich mit diesem Fach widerrechtlich abgaben. Bald ging es mit mehr oder weniger Erfolg darum, dem weit verbreiteten Kurpfuschertum auf den Leib zu rücken und Examina zu fordern als Voraussetzung für die Berufsausübung, neue Hebammenordnung zu instruieren und Handgelübde abzunehmen, eine sehr mühselige Aufgabe, wobei wir die unglaublichsten Sachen vernehmen.

Früh kam eine „**Anleitung sich vor vielen Unglücksfällen zu verwehren und wie man durch schnelle Hilfs-Leistung daraus errettet werden könne**“, die an die Adjunkten zu verteilen war. Der Bezirksarzt bekam „**Pflichten der Bezirksärzte**“, dann einen „**Entwurf zu einer bessern Ordnung des Hebammenwesens**“ zur Einsicht und Prüfung, eine **Polizei-Verordnung über den Gift-Verkauf** u.a.m. Gerade auch die Durchsetzung der Polizeiverordnung über den Gift-Verkehr war schwierig durchzusetzen, sperrten sich doch Händler und Hausierer vehement dagegen.

Auch wurde bestimmt, dass Leichen nicht sofort beerdigt werden durften und mindestens 3 Schuh tiefe Gräber auszuheben seien. Solchen Verordnungen gingen in der Regel Klagen voraus über Missstände.

Die **Kommunikationsmöglichkeiten** waren noch recht bescheiden. Es bestand ein Postkurs nach St.Gallen, aber sonst war der Briefverkehr mühsam. Briefe für Adressanten im Kreis und Distrikt wurden z.B. im Adler in Wil abgegeben um sie Auswärtigen zu übergeben, die den Dienstagwochenmarkt in Wil besuchten und diese ins Heimatdorf mitnehmen sollten zur Verteilung, was aber oft nicht klappte. Grössere Strecken wurden auf dem Pferderücken zurückgelegt, sonst ging man zu Fuss. Oft nahm der Bezirksarzt mit einem Adjunkten Kontakt auf bevor dieser die Ernennung vom Regierungsrat erhalten hatte und dann nicht selten das Amt ausschlug. Er bestellte Medizinalpersonen schriftlich zu sich, aber diese erschienen oft nicht, da die Nachricht noch unterwegs war.

Nicht so selten wurden auch neue Verordnungen von Gemeinderäten nicht weiterverbreitet, verlesen oder von Pfarrherren nicht von der Kanzel verkündet und Uebertretungen nicht geahndet. Die Gewalten waren noch nicht geteilt, und oft wusste man nicht, wer denn überhaupt zuständig sei bei Uebertretungen.

Der Bezirksarzt hatte auch als **Gerichtsarzt** zu walten und „Visa et reperta“ zu erstellen - so nannte man bezirksärztliche Untersuchungsberichte - z.B. über einen des Diebstahls Bezichtigten aus Niederhelfenschwil, der Sage nach aber Wahnsinnigen. Darin vernehmen wir dann viel über die erstaunliche Beobachtungsgabe und vielseitigen Kenntnisse des Bezirksarztes. Bei aussergewöhnlichen Todesfällen hatte er ebenfalls zu amten inklusive obligatorischer Sektion. Zu seiner Aufgabe gehörte es auch **Militär-dienstpflichtige zu beurteilen** in einer Zeit, wo jeder versuchte sich freizumachen, als u.a. 12 Kompanien in der Gegend in französischem Sold ausgehoben werden mussten, u.a. zum Russlandfeldzug 1812.

Er berichtet auch über die jährlichen Versammlungen des **Sanitätsrates** und dessen Geschäfte: Festsetzung von Solarien (Vergütungen), das Hebammenwesen und besonders deren Unterrichtung, Visitation von Apotheken, Aufnahme von Geburts- und Sterbelisten, Anordnungen wegen Pfuschiereien, sogar Costümwunsch, Schaffung einer

Kommission für medizinische und chirurgische Unterrichts-Anstalten etc und zuletzt wurden Reisekosten und Sitzungsgeld ausbezahlt in Kreuzer und Haller. 1807 beklagt er sich, dass in Franken, d.h. in faulem Geld, bezahlt wurde, wodurch fast die Hälfte der Summe verloren wurde. Auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft existierten etwa 700 Münzsorten mit unterschiedlichen Namen und Werten. Kantone, Städte, weltliche und geistliche Herren - über 50 Obrigkeiten unterhielten eigene Münzpressen. Erst die neue Bundesverfassung von 1848 machte durch das „Bundesgesetz über das eidgenössische Münzwesen“ den Franken zur Einheitswährung. 1807 wurde auch darüber beraten ein Kantonsspital in St.Gallen zu gründen, man war aber mehrheitlich der Auffassung, dass Spitäler dezentral in den Distrikten geschaffen werden sollten. 1814 fiel die Sitzung der Sanitäts-Kommission aus wegen Insurrektionen der Bevölkerung, doch diese Nachricht erreichte den Bezirksarzt zu spät und er ritt vergebens nach St.Gallen.

Zivilstandswesen

Die Pfarrherren führten damals seit langem Tauf-, Ehe- und Sterbebücher, ein ziviles Zivilstandswesen wurde aber erst um 1870 eingeführt und hat nebenbei erst zur geltenden Festlegung der Schreibweise von Familien- und Ortsnamen geführt. Es wurde nun angeordnet, dass die Pfarrherren anfänglich die Zahl der Geburten, Ehen und Todesfälle am Ende jeden Jahres zu melden hatten, ab 1805 aber auch Lebend- und Totgeburten und bei Todesfällen die Todesursache zu erfragen und zu melden, woraus der Bezirksarzt mühsam erste Statistiken erstellte über Sterbealter und Todesursachen, die recht aufschlussreich sind. Häufige Todesursachen waren Pocken, Keuchhusten, aber auch Katharralfieber, Zahnen und Konvulsionen, Schlagfluss, Entzündungs- oder hitziges Fieber, Faul- und Nervenfieber, Kindbetterinnenfieber, Auszehrung und Lungensucht, Wassersucht, Ruhr, auch Altersschwäche u.a.m. Wir finden wohl beim Bezirksarzt Visa et reperta über Selbstmörder, in den pfarrherrlichen Meldungen kommt aber Suicid nicht vor, wohl deshalb, weil Selbstmörder nicht kirchlich beerdigt werden durften und daher an anderem zu versterben hatten. Ueberhaupt scheinen die Pfarrherren oft Forderungen schlecht nachgekommen zu sein, denn wie konnten sie die Todesursachen richtig beurteilen und in Tabellen eintragen ohne medizinische Kenntnisse. 1807 gelangte die Sanitätskommission deswegen sogar an den Bischof in Konstanz, allerdings ohne Erfolg.

Medizinalpersonen

In entsprechenden Verzeichnissen finden sich Angaben über Name, Wohnort, Art der Berufsausübung, durchgemachte Lehre oder Ausbildung, erlangte Atteste und Lehrbriefe und weitere aufschlussreiche Bemerkungen über Aerzte, Tierärzte, Apotheker und Hebammen. Nur sich selbst hat er auf der Liste nicht aufgeführt.

Nur wenige **Aerzte** verfügten über eine akademische Ausbildung, häufiger waren Eltern, Verwandte oder Praktizierende Lehrmeister von Medizinern, Chirurgen, Land- und Wundärzten, Viehärzten und Hebammen. Besonders wirkten auch Metzger als Viehärzte, z.B. Grübler in Wil, in deren Stammbäumen wir auch Aerzte finden. Insbesondere das zu Aderlassen war weit verbreitet und schadete mehr als es nützte, ja führte sogar zu Todesfällen durch Verbluten.

Unter den Aerzten in Wil sind u.a. Arzt und Wundarzt Jakob Vollmar, Nachrichten und sein Sohn Jakob aufgeführt. Seine Ausbildung bekam er in Bremgarten bei Anverwandten, dann in St.Gallen in der Schmalzgrub bei Johannes Vollmar, seinem Schwager, während 12 Jahren. Er praktizierte seit anno 1767 in Wil und soll sehr grossen Zulauf gehabt und durch Länge der Zeit sich viele Kenntnisse in praxi erworben haben. Was aber ist ein

Nachrichter ? Es ist niemand anders als der Scharfrichter. Scharfrichter waren ehrlos, aber nicht rechtlos, sie mussten ausserhalb der Stadtmauern wohnen, in Wil im Süssen Winkel hinter dem Hof - das Wiler Original Hausi Vollmar war einer der letzten des Stammes - und heirateten in der Regel innerhalb des eigenen Berufskreises. Vollmar als Scharfrichter gab es auch in St.Gallen, Winterthur, Zürich, Bremgarten und im süddeutschen Raum, sie walteten nicht nur bei Hinrichtungen, Zerstückelungen und Rutenzüchtigung, an den Pranger stellen, sondern auch als Totengräber von Selbstmördern, Wasenmeister und vielem mehr. Aenderungen im Gerichtswesen, das Aufkommen von Gefängnissen u.a. verringerte ihr Arbeitsfeld in dieser Zeit gewaltig, sie wurden dank ihrer recht guten Ausbildung und Kenntnisse oftmals Aerzte, teils änderten sie auch ihre Namen, um in der bürgerlichen Gesellschaft aufgenommen zu werden; so wurde u.a. aus den Zürcher Vollmar die Steinfels, die eine Seifensiederei betrieben.

Auch gab es herumfahrende Aerzte und Zahnärzte, besonders auf Märkten, denen das Handwerk schwer zu verbieten war.

1812 wurde angeregt eine Aerzte-Gesellschaft der Ostschweiz zu gründen zum Zweck besserer Weiterbildung und des Gedankenaustausches.

Unter den **Hebammen** war die Ausbildung sehr unterschiedlich und nicht alle hatten eine Praxisbewilligung. Der Brotneid war hier gross und Klagen häufig wegen Kunstfehlern und Tätigwerden ausserhalb ihres Kreises. Sie erschienen teils nicht zur Instruktion und zum Handgelübde, was wieder zu Klagen Anlass gab. Andererseits dauerte es lange, bis alle Gemeinden bereit waren ein Solarium als Wartgeld auszurichten. Ab 1809 hatten sie zum Jahresende Listen über die Geburten einzureichen mit detaillierten Angaben über die einzelnen Fälle, weigerten sich aber öfters, wenn das Wartgeld ausblieb oder gegen After-Hebammen nicht eingeschritten wurde.

Pocken und Seuchen

Pocken waren noch weit verbreitet. So finden sich 1806 im Distrikt unter 623 Verstorbenen 273 oder 44% mit Pocken als Todesursache, 1807 und 1808 allerdings keine mehr. Man versuchte bereits durch Inoculation (Impfung) die Ausbreitung einzudämmen. Noch musste der Impfstoff mühsam gewonnen werden von Personen, die Pocken überstanden hatten, und der Widerstand gegen die Impfung war enorm in der Bevölkerung, besonders auch bei den Pfarrherren. Seitenlang erfahren wir über die enormen Bemühungen um der Krankheit Herr zu werden, doch blieben auch Erfolge nicht aus. Als 1812 wieder vermehrt Pockenfälle auftraten, scheint sich der Widerstand gegen die Impfung vermindert zu haben, besonders als auch der Kanton die Kosten für Arme übernahm (vergleiche dazu Bemerkungen).

Auch andere Seuchen waren gehäuft bei Menschen wie Typhus und Keuchhusten, und Tierseuchen wie Tollwut, Lungensucht, Maul- und Klauenseuche. Sie wurden bekämpft mit gewaltigem Aufwand in der damaligen Zeit. Dabei schildert der Bezirksarzt recht ausführlich auch die Symptome der Krankheiten und die damalige Behandlung.

Wegen Armut und Hunger wurden auch oft verdorbene Lebensmittel verzehrt, was nicht allen gut bekam. 1812 wurden event. Massnahmen gegen schädliche Gewerbe wie Seifensiederei und Gerberei in Wohngebieten besprochen, aber auch aufgeschoben.

Ein Zeichen der Armut war wohl auch, dass u.a. vom Canton Besoldungen für seine Tätigkeiten oft über 1 Jahr auf sich warten liessen, und die Gemeinden teils nicht im Stande waren der Hebamme das gesetzlich vorgeschriebene Wartgeld auszurichten.

Ich versuchte einen kurzen Abriss über die Zeit um die Gründung des Kantons St.Gallen zu zeichnen, insbesondere aus der Sicht des damaligen Bezirksarztes. Stundenlang könnte ich nun auf Details eingehen und den weitem Gang der Geschichte. Ich greife nur wenig auf.

AUSWERTUNGEN

Aus den Unterlagen lassen sich nun verschiedenste Themata bearbeiten. Ich habe einstweilen die Pockensituation zusammengefasst und eine Liste aller verzeichneten Personen erstellt. Weitere werden wohl noch folgen.

Nach Abschluss der Arbeit werde ich Originalpapiere und Transskription dem Staatsarchiv St.Gallen übergeben. Gerne gebe ich auch Auskünfte über das Gefundene.

Josef Niederberger

Von den erwähnten Auswertungen werden hier beispielhaft die Bevölkerungsstatistik von 1809 bzw. 1819 sowie der Beginn des Index der in den Bezirksarztprotokollen erwähnten Personen (bisher erfasst 1804-1827) wiedergegeben. Als Beispiel für eine Transskription dient der Bericht über einen aussergewöhnlichen Todesfall. Eine umfangreichere Sammlung von Transskriptionen (zu den Themen Medizinalpersonen, Geburts- und Sterbelisten, politische Lage, aussergewöhnliche Todesfälle, Epidemien, Jahresberichte über den Gesundheitszustand) sowie der komplette Personenindex sind auf dem Internet abrufbar (<http://vfsga.genealogy.net/beri0210.htm>) können oder beim Vorstand angefordert werden.

Visum et repertum über einen im Hof Wyl vorgefundenen todten Körper,

vorgenommen den 4ten April 1811 in Gegenwart Hr Friedensrichters Reuthi, dem Schreiber desselben Hr Grehser, von mir und Hr Adjunct Hafner.

Auf erfolgte Anzeige von Hr Friedensrichter begaben wir uns alle Vier Abends 6 Uhr nach der Hof-Halden oder dem hintern Theil des Hofgebäudes, wo der vorgefundene Körper auf der Erde lag.

Er ware gantz Gerippe, von allem Fleische entblösset, unkenntlich verstatet, zusammengepresst und ohne allen Geruch, die untern Extremitäten und die lincke Hand vom Körper getrennt. Am Kopf waren noch Haare vorfindlich, das Cranium unverletzet, die Zähne in ihrer gehörigen Anzahl schön gestaltet, und weiss von Farbe. Die Brust ware noch gantz von ihrer Haut umgeben, die ausgedorrt, gantz fest, pergamentartig und gegen die Leiste zu starck gewölbt ware. Gerade unter diesen beyden Brüsten lage der rechte Vorderarm, die Hand etwas abwärts gekehret, fest angeschlossen. Auch so waren die lincke Hand und untere Extremitäten von ihrer pergamentartigen Haut noch umgeben. Ausser diesen waren noch einige gantz unkenntliche zusammengeschrumpfte Fingerenden vorfindlich, getrennt vom Körper, nebst einem Büschel langer Haare und mehreren Stücken Haut. Dem Knochengebäude nach zu urtheilen, welches sehr fein gebildet ware,

ware die Person von kleiner Statur und eher einem Weibsbilde als Jünglinge ähnlich. Die schön gestalteten weissen Zähne verrathen Ihre Jugend, dem Ansehen nach konnte diese Person schon 30 - 40 Jahre da gelegen haben.

Kleidungsstücke waren keine vorfindlich, nur ein paar Fetzen zimlich feine Leinwand, in welchen man noch blutige Flecken wahrnahm, lagen neben dem Körper, davon einer einem Halskragen von einem Mannshembde ähnlich ware. Nebst diesem wurden nur Haufen Schlüssel über die Zimmer des Hof-Gebäudes gantz verrostet und an einem Ring befestiget vorgezeiget, so ebenfals nebst einem Rosenkrantz in dem gleichen Loch, wo der Körper steckte vorfindlich ware.

Auf die Frage, wo und in welcher Lage dann dieser Körper vorgefunden worden seye, wurde von Maurermeister Seiler und seinem Gesellen Stadler von Bronschhofen folgendes geantwortet: Dieser Körper seye beym Abbrechen der Abtritte und zwar zwischen dem Rohr des ordinären Abtrittes bey der Rathsstube, und einem Rohr so vom obern Stocke St.Jacob genannt, herunterkommt in einem engen Raume gefunden worden, und zwar noch gantz zusammenhängend mit einem Fetzen Leinwand um den Kopf. Erst habe Stadler die Schlüssel und den Rosenkrantz gefunden, und dann seye er auf die Füsse dieses Körpers gestossen, von welchem er erst die untern Extremitäten, und dann den Rumpf und Kopf usw in Stücken herauszog. Der Kopf ware also abwärts gekehret. - Wie gesagt der Körper steckte zwischen beyden Rohren. Nun fragte sich durch welche Weege er dahin gelangen musste? Bey fernerer Untersuchung zeigte sich, dass gar keine Öffnung vorfindlich ware, durch welche er dahin gelangen konnte, es seye dann, dass der Deckel, oder der obere Theil des Sitzes hinweg genohmen wurde, wo man alsdann zu dieser Öffnung gelangen konnte.

Bey diesen Umständen und in dieser Lage, wo man den Körper vorfand, ist nicht anderst zu dencken, als dass der Unglückliche oder die Unglückliche mit Gewalt seye heruntergestürzt oder gepresset worden. Ob lebend oder todt möchte nicht gerne entscheiden. Es fragt sich, ob der vorgefundene Fetzen um den Kopf nicht seye um den Mund gebunden gewesen und vielleicht beym Herausziehen, weil der Kopf abwärts hienge, von dem Mund gegen die Stirn hinab seye gedrückt worden, ob ferner die rechte Hand nicht seye gebunden gewesen, da man solche so fest angepresset an der Brust fande. - Die Schlüssel können vielleicht später in der Revolution heruntergeworfen worden seyn, denn es ist schwer zu dencken, dass Sie mit dieser Person dahin gekommen seyen, da Sie ob deren Füßen, jedoch beysammen lagen.

Die Zeit, wan diese Thatt begegnet, sowie ob es ein Weibs- oder Manns-Bild gewesen, lieget also im duncklen. Doch wie gesagt, zeigt der feine Bau der Knochen, die schönen weissen Zähne und die starck gewölbte Haut in der Gegend der Leiste, eher auf eine Weibsperson. Und wan man die Absichten in Erwägung zieht, welche gewöhnlich bey solchen gewaltsamen Todesarten oder zu versteckenden Körpern stattfinden, so hat der Gedancke, dass es eine Weibsperson ware, weit mehr für sich als jener, dass es ein Jüngling gewesen. Ob die Thatt in die Zeiten der Revolution zu stellen seye, wo alles so voll Gesindel im Hofe lag, zweifle sehr, weil ein Körper an einem trockenen Orte nicht so schnell in Verwesung übergehen kann.

Dies ist, was wir Ihnen über das Vorgefundene melden können. Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung

Folgen die Unterschriften

Bevölkerungs Liste des Bezircks Gossau vom Jahr 1819

Pfarrgemeinde	Seelen Anzahl im Jahr 1809	Seelen-Anzahl im Jahr 1819		
		Männlich	Weiblich	Total
Andwyl	1328	540	736	1276
Bernardcell	646	253	271	524
Gossau	1906	921	968	1889
Lenggenwyl	394	200	211	411
Niederbeuren	664	440	468	908
Niederhelfenschwyl	663	314	356	670
Niederwyl	407	190	196	386
Oberbeuren	516	271	297	568
Waldkirch	1660	837	796	1033
Wyl	2126	963	1107	2070
Zuberwangen	386	179	198	377
Zutzwyl	546	253	267	520
Total	11542	5361	5871	11232

Also 310 Seelen weniger als im Jahr 1809

In Bezirksarztprotokollen erwähnte Personen (1804-1827)

Name	Erwähnt	Besonderes
Aeppli	1807 ff	Dr.med, St.Gallen, Vicepräsident / Präsident Sanitätskommission, Bezirksarzt
Ammann Anton	1822	Wyl, Pferdebesitzer
Angehren Josef Anton	1804 ff	Dr.med, Wil, geb. 1754, prakt. seit 1785, Bezirksarzt bis 1803, verstorben 1821
Aregger	1822	Bezirksarzt
Bachmann	1805 ff	Dr.med, von Ohlingen, Niederlassung in Durstudlen (Sonnetal) 1806, geb. 1756, verstorben 1818
Bachmann	1808	Müller in Wängi - Pferde mit Rotz
Bachmann Anna Maria	1809	After-Hebamme Maugwil Bronschhofen
Baumann Apollonia	1822	Magdenau, 58j, in Thurau in Bach ertrunken
Bendin M.	1826	Oberhelfenschwil, Schwägerin Breitenmosers - Knabe 4j. an Pocken verstorben
Bernet Pankraz / Josef	1812	Hirschenwirt Rossrüti - 2j Mädchen ertrunken
Bernhard Johann Josef	1804 ff	Chirurg u. Accoucheur, geb. 1772, Zuzwil 1797-, Gemeindeammann, Beisitzer Kreisgericht
Bernhard Maria Francisca	1820	Zuzwil, Tochter des Arztes / Gemeindeammanns, 18j.
Bick	1826	Landjäger
Bier / Braun Tutilo	1818 ff	Pfarrer Züberwangen
Bisegger / Bisseker	1815	Dietenwil, Geburt geleitet durch Hebamme Jung, Kind starb bei Geburt, Mutter 2 Tage später
Bisseker Anton	1821	Schwager des Pankraz Lautenschlager
Blaichenbacher Josef	1807 ff	Dr.med, Chirurg, Niederbüren, a. Distriktsarzt, prakt. seit 1795 Mörschwil, Adjunkt Kreis Oberbüren 1807-
Böni	1822	Dr.med. Schänis, Bezirksarzt
Bosch	1805	Gemeindeammann Tobel
Bossart Jacob	1804 ff	Wundarzt, Med et Chirurg Gossau 1764-, Adjunkt, Distriktsrichter, Gossau Wirtshaus Sonne, verstorben 1815

[... und so weiter]